



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Ausschuss für konstitutionelle Fragen*

---

2011/2275(INI)

24.7.2012

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Rechtsausschuss

zum 28. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts  
(2010)  
(2011/2275(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Morten Messerschmidt

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass das Parlament, der Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten seit der Vorlage des Berichts eine Einigung zu erläuternden Dokumenten erzielt haben, die den Zusammenhang zwischen den Bestandteilen einer Richtlinie und den entsprechenden Teilen von nationalen Umsetzungstexten („Entsprechungstabellen“) darlegen; stellt fest, dass sich die drei Organe und die Mitgliedstaaten bereit erklärt haben, in Richtlinien eine Erwägung aufzunehmen, die besagt, dass eine Entsprechungstabelle von dem betreffenden Mitgliedstaat in bestimmten Fällen, in denen dies erforderlich und angemessen ist, vorgelegt werden sollte;
2. erinnert daran, dass sich das Parlament und die Kommission trotz der Ablehnung durch den Rat zehn Jahre lang bemüht haben, in Richtlinien verbindliche Bestimmungen zu Entsprechungstabellen aufzunehmen, und nimmt die erzielte Einigung zur Kenntnis;
3. hebt hervor, dass Entsprechungstabellen ein wertvolles Instrument darstellen, das die Kommission und das Parlament in die Lage versetzt, die ordnungsgemäße Umsetzung und Anwendung von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten zu überwachen, da das Verhältnis zwischen einer Richtlinie und den entsprechenden nationalen Bestimmungen oftmals sehr kompliziert und eine Rückverfolgung zuweilen so gut wie unmöglich ist;
4. begrüßt die Umsetzung der Instrumente zur Verwaltung von Fällen mit Bezug auf die Anwendung von EU-Recht (IT-Anwendung „CHAP“ („Complaint Handling“) und EU-Pilot) sowie die positiven Ergebnisse, die dadurch erzielt werden, und fordert die Kommission auf, die Instrumente weiterzuentwickeln und ihre Funktionsweise zu verbessern;
5. erachtet allerdings die enorme Anzahl der Fälle von Nichtmitteilung (470 nicht abgeschlossene Fälle 2010) als bedauerlich;
6. betont die Bedeutung von Transparenz bei Vertragsverletzungsverfahren nicht zuletzt in Anbetracht der Möglichkeiten für das Parlament, die Anwendung des EU-Rechts zu überwachen; verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich die Kommission in der geänderten Rahmenvereinbarung zu der Beziehung zum Parlament dazu verpflichtet, „dem Parlament zusammenfassende Informationen betreffend sämtliche Vertragsverletzungsverfahren ab dem förmlichen Aufforderungsschreiben, einschließlich, wenn das Parlament dies verlangt, (...) Informationen zu den Themen, auf die sich das Vertragsverletzungsverfahren bezieht, zur Verfügung zu stellen“, und erwartet, dass die Kommission diese Klausel in der Praxis in gutem Glauben anwendet;
7. verweist darauf, dass die Petition das zweckmäßige Instrument darstellt, das von Bürgern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen in Anspruch genommen werden kann, um über Fälle der Nichteinhaltung von EU-Recht durch Mitgliedstaaten auf verschiedenen Ebenen zu berichten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Transparenz laufender Vertragsverletzungsverfahren zu gewährleisten, indem die

Bürger rechtzeitig und auf angemessene Art und Weise über Maßnahmen, die auf ihr Ersuchen hin in die Wege geleitet wurden, informiert werden;

8. betont die Bedeutung einer guten Verwaltungspraxis auch im Hinblick auf Vertragsverletzungsverfahren und fordert die Einführung eines „Verfahrenskodex“ in Form einer Verordnung, für die Artikel 298 AEUV die Rechtsgrundlage darstellen und in der die einzelnen Aspekte des Vertragsverletzungsverfahrens aufgeführt sind;
9. weist darauf hin, dass die Nichteinhaltung der Frist für die Umsetzung einer Richtlinie, wie jede Nichteinhaltung von wesentlichen Bestimmungen, eine Verletzung der Verträge darstellt und entsprechend betrachtet und behandelt werden muss; begrüßt in diesem Zusammenhang die durch den Vertrag von Lissabon geschaffene Möglichkeit, dem betreffenden Mitgliedstaat in solchen Fällen zusammen mit dem Urteil zu dem Verstoß nach Artikel 260 Absatz 3 AEUV die Zahlung eines Pauschalbetrags oder Zwangsgelds aufzuerlegen;
10. begrüßt es, dass die Kommission sich dazu verpflichtet hat, grundsätzlich das Verfahren gemäß Artikel 260 Absatz 3 AEUV anzuwenden, wenn eine unter diese Bestimmung fallende Verpflichtung, die die Umsetzung von im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens angenommenen Richtlinien betrifft, nicht nachgekommen wird;
11. begrüßt es, dass die Kommission eine Vielzahl von Instrumenten anwendet, um den Umsetzungsprozess reibungsloser zu gestalten (Kontrolllisten zur Umsetzung, Handbücher oder Auslegungsvermerke), und legt der Kommission nahe, die Umsetzung von Richtlinien, insbesondere bei Mitgliedstaaten mit einer diesbezüglichen „schlechten Bilanz“, vor Ablauf der Umsetzungsfrist enger zu überwachen, um schnell eingreifen zu können;
12. unterstreicht, dass die europäische Juristenausbildung ein Schlüsselinstrument zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts ist, und begrüßt die Initiative der Kommission, eine diesbezügliche Mitteilung vorzubereiten;
13. weist darauf hin, dass Richtlinienbestimmungen nach ständiger Rechtsprechung des Gerichtshofs unmittelbar anwendbar sind, wenn diese ausreichend genau und unbedingt sind („unmittelbares Inkrafttreten“);
14. fordert die Kommission auf, Verordnungen den Vorzug zu geben, wann immer dies im Einklang mit den Verträgen und dem Subsidiaritätsprinzip möglich ist;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam und konsequent zu handeln, um gegen das Problem der „Überregulierung“ vorzugehen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	12.7.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                18 - :                1 0 :                0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Andrew Henry William Brons, Carlo Casini, Andrew Duff, Ashley Fox, Roberto Gualtieri, Enrique Guerrero Salom, Gerald Häfner, Daniel Hannan, Stanimir Ilchev, Constance Le Grip, Morten Messerschmidt, Paulo Rangel, Algirdas Saudargas, József Szájer, Rafał Trzaskowski, Manfred Weber
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Elmar Brok, Zuzana Brzobohatá, Marietta Giannakou, Helmut Scholz, Alexandra Thein